

jungen Gehilfen aber haben 8 Volksschul- und 4 Lehrjahre, also eine um 2 Jahre (20 Proz.) längere Ausbildungszeit hinter sich.

Auf dem letzten Internationalen Mittelstandskongress zu München (September 1911) erklärte Dr. Kerschensteiner unter starkem Beifall seiner Hörer, „er sehe keinen Grund ein, warum die praktische Bildung in der Berechtigungsfrage hinter der theoretischen zurückstehen solle“. Wir haben zu einer Unterschätzung Handwerkerkönnens um so weniger Veranlassung, wenn wir (wie vorgesehehen) den Zeitaufwand in Rechnung setzen und uns überdies vergegenwärtigen, dass wir die Berechtigung nur für Ia Handwerker wünschen, während sie den IIIa Mittelschüler ohne weiteres gesetzlich gewährleistet ist. — Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus beurteilt, der ja doch bei der Einführung der Berechtigung in erster Linie massgebend war, kommen wir zum gleichen Ergebnis: Für die Volkswirtschaft gehen jedenfalls nicht weniger Werte verloren, wenn ein erstklassiger Handwerker um 1 Jahr länger in der Kaserne festgehalten wird!

Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern 1911 haben im Jahre 1910 auf Grund von Schulzeugnissen 4277, auf Grund bestandener Prüfung 142 und nach § 89, Ziffer 6, nur 26 junge Leute den Berechtigungsschein erworben!

Wenn von dem Selbstbewusstsein der alten Handwerker zur Blütezeit der Zünfte, in welcher der „Meister“ seinen Titel dem „Ritter“ und „Doktor“ gleichschätzte, auch nur ein Funke wieder auflebt, so dürfen wir in unserem Zentralverbande, für den die Hebung des Standesansehens die Hauptaufgabe seiner Bestrebungen ist, die Frage des „Uhrmacher-Einjährigen“ nicht auf dem geldigen Papier stehen lassen, sondern müssen versuchen, sie in Fluss zu bringen. Ich halte diese Angelegenheit für so wichtig, dass sie einen Verhandlungsgegenstand des Eisenacher Verbandstages bilden sollte.

Ohne der Antragstellung von irgendeiner Seite vorzugreifen, möchte ich doch hier schon darlegen, wie ich mir eine Förderung der Angelegenheit durch unsere Fachkreise denke.

Nach dem Vorangeführten ergibt sich für mich die Forderung: **§ 89, Ziffer 6b, ist aufzuheben. Handwerkerlehrlinge, welche die Gesellenprüfung mit Note I ablegen, haben damit die Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst erbracht. Solche Prüfungszeugnisse werden den Zeugnissen der berechtigten Mittelschulen gleichgeachtet.**

Ich unterlasse die Wiederholung all der Gründe, auf die sich diese Forderung stützt, unterlasse ebenso die Schilderung der Art und Weise ihrer Durchführung und überlasse es dem Leser, sich in diese, sowie in die bahnbrechende Wichtigkeit solchen Antrages zu versenken. Seine Bedeutung liegt unter anderem in der Gewinnung eines tüchtigen Handwerkernachwuchses und in der Verminderung des studierten Proletariats.

Das eine steht für mich fest: Wenn das reichsgesetzlich organisierte Handwerk, sich seiner Kraft bewusst, nachdrücklich und zielbewusst vorgeht, so muss die Durchführung dieser wohlbegründeten Forderung gelingen!

Jedenfalls wäre es eine Tat, wenn der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher durch einen Antrag an den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag die Behandlung der Frage einleiten würde. Bundesrat und Reichstag haben das letzte Wort.

Bis dahin werden Jahre vergehen. Sollen sie ungenützt für unseren Zweck verstreichen? Selbstverständlich: nein! Wollen wir mit unserem Anspruche durchdringen, so muss sich in der Zwischenzeit die Zahl der Prüflinge nach § 89, Ziffer 6b, vervielfachen.

In erster Linie sollten alle Besucher unserer deutschen Uhrmacherschulen sich der Prüfung unterziehen, deren Nichtbestehen bei ihnen wohl nur zu den Ausnahmen zählen dürfte.

In zweiter Linie wären Lehrwerkstätten zu unterstützen, in denen in der Lehrlingsausbildung erfahrene Meister auch eine über die zugelassene Höchstzahl von Lehrlingen hinausgehende Zahl junger Leute in entsprechender Weise vorbilden.

Der in Eisenach zu beratende „Musterlehrgang für die Uhrmacherlehre“ würde unsere Jugend planmässig zu hervorragenden Leistungen in der Neuarbeit zu führen haben; denn nur „Neuarbeiten“, nicht Reparaturen (so wichtig, ja ausschlaggebend diese

für den erwerbstätigen Uhrmacher auch sind) kommen für unseren Zweck in Frage. Mit ihnen hauptsächlich wird sich unser Musterlehrgang beschäftigen und dadurch auch dem heute besprochenen Zwecke dienen.

Gewissenhafte, strebsame Lehrmeister und Lehrlinge aber wollen nach Beendigung eines gewissen Zeitabschnittes die Sicherheit gewinnen, dass sie die rechte Bahn wandeln. Es ist für sie Bedürfnis, dass ihre Arbeit hin und wiederum einer fachmännischen Beurteilung unterzogen wird. Das kann wohl am besten durch Einführung von **Lehrlingsjahresprüfungen** geschehen. Nachdem der Zentralverband die vierjährige Lehrzeit als nötig erachtet, würden solche für Lehrlinge des 1., 2. und 3. Lehrjahres einzurichten sein. In Ansehung des nach örtlichen Verhältnissen verschiedenen Lehrjahrsbeginnes hätten sie im Frühjahr und Herbst stattzufinden. Einen Monat vorher wären in der Verbandszeitung entsprechende Arbeitsproben für das vollendete 1., 2. und 3. Lehrjahr auszuschreiben mit den erforderlichen textlichen Erläuterungen und Arbeitsskizzen samt Massangaben (falls solche von den Prüflingen des 2. und 3. Lehrjahres nicht selbst entworfen und errechnet werden sollen). Die Lösungen (mit Motto) wären zu bestimmter Zeit einzuliefern, samt einer fünf- oder zehnfach vergrösserten Arbeitsskizze, Beschreibung des Arbeitsvorganges, Angabe des Zeitaufwandes. Ein beigegebener verschlossener Umschlag (mit gleichem Motto) hätte als Legitimation den Lehrvertrag zu enthalten und die Bestätigung, ob und welche Beihilfe seitens des Lehrmeisters geleistet wurde. Beilage sonstiger Arbeiten, insbesondere Reparaturen, wäre zu begrüssen; die Art der Erledigung der Prüfungsaufgabe aber müsste bei der Beurteilung immer die Hauptsache bleiben. — Die Forderung gleicher Arbeiten unter Festsetzung einer gleichen Zeitdauer schafft die Grundlagen eines ehrlichen Wettbewerbs. Sie erleichtert die Beurteilung der Arbeiten und ermöglicht eine gerechte Zensur. (Durch blosse Abänderung der Masse wird es möglich, die Prüfungsaufgaben zu wechseln). In der Praxis „unbrauchbare“ (ungenügende) Arbeiten werden mit Note 4, „noch brauchbare“ (genügende) mit 3, „gute“ mit 2, „sehr gute“ (hervorragende) mit 1 bewertet. In Zweifelsfällen sind die Beilagen zur Beurteilung heranzuziehen. Nur den hervorragenden Arbeiten wäre ein Diplom, den guten und brauchbaren eine Buchprämie mit eingeschriebener Widmung zuzuerkennen und dem Lehrmeister eine kurze schriftliche Beurteilung der Arbeit brieflich zuzusenden.

Die für den Schluss der Lehrzeit vorgesehene **Gesellenprüfung** abzunehmen, zählt zu den amtlichen Aufgaben der Innungen bzw. Handwerkskammern. Einer vorausgehenden oder nachfolgenden nochmaligen nichtamtlichen Prüfung des Gesellenstückes durch den Zentralverband dürfte schon das Bedenken entgegenstehen, dass bei abweichender Zensur das Ansehen beider Prüfungsausschüsse gefährdet wird. Hingegen dürfte es durchführbar sein, Gesellenstücke, die bei der amtlichen Prüfung Note I erlangen, und die mit dem Prüfungszeugnis dem Zentralverbande eingesendet werden, ein Diplom erhalten, wenn sie eine hervorragende Neuarbeit darstellen; Reparaturen bekämen eine Buchprämie. (Die Grossuhrmacherei scheint bei der Wahl eines Gesellenprüfungsstückes ungebührlich vernachlässigt zu werden, trotzdem hier noch ein dankbares Feld für die Neuarbeit und an schwierigen Aufgaben reiche Auswahl geboten ist.) Das amtliche Gesellenprüfungszeugnis, unterstützt durch das oder die Diplome des Zentralverbandes, dürften wohl als Belege den nach § 89, Ziffer 6b, geforderten Nachweis hervorragender Leistungen wirksam unterstützen.

Vielleicht entschliesst sich der Eisenacher Verbandstag, die Lehrlingsprüfungen in dieser oder ähnlicher Form in das Verbandsprogramm aufzunehmen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

* * *

Wie aus dem früheren erinnerlich, ist schon bei Einreichung des Gesuches um Erteilung des Berechtigungsscheines die Erklärung des Vaters oder eines Dritten über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit zur Tragung der Kosten des Einjährigendienstes beizulegen. Die Beibringung dieser Erklärung bildet für die meisten